

ERGÄNZUNG ZUR HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Benutzung der WarendorfBÄDER der Stadtwerke Warendorf
(Hallen- und Freibad Bürgerbad Emsinsel Warendorf) vom 01.07.2019

WARENDORFBÄDER

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Warendorfer Bäder vom 01.07.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Bad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken bzw. zur Nutzung der Sprunganlagen oder Wasserrutschen, wenn diese geöffnet werden.
- 3) Abstandsregelungen und -markierungen auf dem gesamten Freibadgelände sind zu beachten.
- 4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- 6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 1) Halten Sie in allen Räumen und auf dem gesamten Freibadgelände die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein und beachten Sie, dass in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. In den Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 2) WC-Bereiche und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auch Dusch- und Umkleidebereiche dürfen nur nacheinander betreten werden bzw. die angeschlagene Mindestpersonenzahl darf nicht überschritten werden.
- 3) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- 4) Jeweils 2 Bahnen sind zusammen abgetrennt. Es wird im Kreis auf der ersten Bahn hin und auf der zweiten Bahn zurück geschwommen.
- 5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- 6) Das Eltern-Kind-Becken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- 8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 9) Halten Sie sich an die Wegeregelungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

